

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.404.450

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2555/J-NR/2020 betreffend Schaffung zusätzlicher Lehrstellen, die die Abg. Klaus Köchl, Kolleginnen und Kollegen am 26. Juni 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 6:

- *Wie hoch war die Anzahl an Lehrlingsaufnahmen im Bereich der Universitäten in den Jahren 2017, 2018, 2019 pro Jahr sowie aufgeschlüsselt nach Monaten und nach Lehrberufen?*
- *Wie hoch war die Anzahl an Lehrlingsaufnahmen im Bereich der Universitäten im Jahr 2020 aufgeschlüsselt nach Monaten und nach Lehrberufen?*
- *Wie hoch ist die geplante Anzahl an Lehrlingsaufnahmen im Bereich der Universitäten pro Monat von Juni bis Dezember 2020?*
- *Wie hoch war die Anzahl der Lehrlinge in den Jahren 2017, 2018, 2019 im Bereich der Universitäten aufgeschlüsselt nach Lehrberufen per Stichtag 31.12.?*
- *Wie hoch war der Anteil von Frauen an den Lehrlingsaufnahmen im Bereich der Universitäten in den Jahren 2017, 2018 und 2019 aufgeschlüsselt nach Lehrberufen per Stichtag 31.12.?*
- *Kam es im Zeitraum von März 2020 bis Mai 2020 im Bereich der Universitäten zu Auflösungen von bestehenden Lehrverträgen?
a. Wenn ja, wie hoch war die Anzahl an aufgelösten Lehrverträgen aufgeschlüsselt nach Auflösungsart und Monaten?*

Zu den Fragestellungen ist anzumerken, dass deren Inhalte grundsätzlich in die Autonomie der Universitäten fallen und somit keine Gegenstände der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen. An den

Universitäten werden keine Bundes-Lehrlinge ausgebildet. Der Abschluss von Arbeits- sowie Ausbildungsverträgen und damit eine Aufnahme von Lehrlingen an den Universitäten erfolgt im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit der Universitäten und ist nicht von dem in Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 determinierten Interpellationsrecht umfasst. Soin liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die geforderten Daten und Informationen nicht vor.

Zu Frage 7:

- *Werden Sie sich aktiv für die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen in Ihrem Zuständigkeitsbereich einsetzen?*
- a. Wenn ja, welche Maßnahmen wollen Sie dafür setzen?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Dem Bundesministerium ist es ein Anliegen, jungen Menschen eine Beschäftigungsperspektive zu eröffnen. So wird beispielsweise im Rahmen von Verwaltungspraktika jungen Interessentinnen und Interessenten die Möglichkeit geboten, Erfahrungen im Bundesdienst zu sammeln. Des Weiteren können interessierte Jugendliche durch berufspraktische Tage im Rahmen einer Schulveranstaltung oder schulbezogenen Veranstaltung sowie durch individuelle Berufsorientierung die Tätigkeit im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung kennenlernen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bildet – sowohl in der Zentralstelle als auch an den nachgeordneten Dienststellen und Dienstbehörden – zahlreiche Lehrlinge aus und wird dies auch weiterhin tun. Auf Anfragen der Dienststellen werden auch zusätzliche Lehrstellen geschaffen. Bei der Aufnahme von Lehrlingen wird weiterhin darauf hingewirkt, zukunftsorientierte Ausbildungswege für weibliche und männliche Lehrlinge zu forcieren. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist bestrebt, eine im Rahmen der ressortspezifischen Möglichkeiten größtmögliche Zahl an Lehrlingen insbesondere im Lehrberuf Verwaltungsassistenten auszubilden. Die bestmögliche Ausbildung wird durch qualifizierte Betreuung und Rotation gewährleistet. Es besteht ein umfassendes zusätzliches Angebot zur praktischen Lehrlingsausbildung sowohl im Rahmen von internen Seminaren und Veranstaltungen als auch an der Verwaltungsakademie des Bundes. Der Lehrlingsaustausch mit anderen Bereichen sowie die Option zur Ablegung der Berufsreifepfprüfung („Lehre mit Reifepfprüfung“) werden gezielt unterstützt. Zudem ist das Bestreben groß, möglichst viele Lehrlinge nach Abschluss der Lehrzeit in den Bundesdienst aufzunehmen.

Zu Fragen 8 und 9:

- *War die Beschäftigung von Lehrlingen bei öffentlichen Auftragsvergaben bisher ein Kriterium zur Auswahl der erfolgreichen Bieter?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird die Beschäftigung von Lehrlingen künftig bei öffentlichen Auftragsvergaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich eine größere Rolle spielen?*
 - a. Wenn ja, wie soll diese künftig stärker berücksichtigt werden?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich ist darauf zu verweisen, dass alle Bundesdienststellen angehalten sind, ihre Bedarfe aus den Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), die diese Leistungen bundesweit und ressortübergreifend ausschreibt, abzurufen. Die Erstellung der Leistungsverzeichnisse und Festlegung der einschlägigen Kriterien zur Bestbieterermittlung obliegen der BBG. Nach den vorliegenden Informationen verwendet die BBG in ihren „Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen (AAB)“ für den Fall eines „Punktegleichstands“ ein Bewertungskriterium, dass den Anteil an Auszubildenden an den Beschäftigten berücksichtigt.

Ergänzend kann festgehalten werden, dass bei Vergabeverfahren des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 berücksichtigt werden, somit auch § 20 leg.cit., womit je nach Auftragsgegenstand auf die Beschäftigung von Frauen, von Personen im Ausbildungsverhältnis, von Langzeitarbeitslosen, von Menschen mit Behinderung und älteren Arbeitnehmern sowie auf Maßnahmen zur Umsetzung sonstiger sozialpolitischer Belange Bedacht genommen werden kann.

Wien, 26. August 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

